**- Name des Masterstudiengangs mit Abschluss -**

Bewerbungsinformationen

**Bewerbungszeitraum**: Wählen Sie ein Element aus.

**Semesterbeginn**: Wählen Sie ein Element aus.

**Studiensprache**: Wählen Sie ein Element aus.

**Einleitung (optional – wenn keine Einleitung gewünscht ist, kann dieser Textabschnitt gelöscht werden)**

Ein Einleitungstext zu den Bewerbungsinformationen ist optional. Soll der Studiengang detailliert vorgestellt werden, ist eine Verlinkung auf die entsprechende aktuelle Webseite des Masterstudiengangs empfehlenswert.

**Zugangsvoraussetzungen (Hinweis: Auflistung aller Zugangsvoraussetzungen gemäß aktueller Zugangssatzung)**

**Hochschulabschluss**

Auflistung aller formalen Kriterien und inhaltlichen Anforderungen an das Erststudium (ggf. Verweis auf Positiv-Negativ-Katalog - kann am Ende des Dokuments eingefügt werden)

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden.

**Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen**

Auflistung aller weiteren Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang, zum Beispiel Fremdsprachenkenntnisse mit Angabe des Niveaus und der Nachweismöglichkeiten (falls erforderlich), Berufserfahrung (falls erforderlich), …

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: [www.uni-hamburg.de/zugang-master](http://www.uni-hamburg.de/zugang-master)

**Deutschkenntnisse (Dieser Textbaustein ist für alle Masterstudiengänge mit der Studiensprache Deutsch bzw. den Studiensprachen Deutsch und Englisch erforderlich. Für rein englischsprachige Masterstudiengänge muss dieser Textbaustein gelöscht werden.)**

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master.

Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen.

Dieses Deutschzertifikat ist spätestens bis zu Beginn des Semesters (01.10. eines Jahres für das Wintersemester, 01.04. eines Jahres für das Sommersemester) einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse](http://www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse)

**Bewerbung**

**Online-Bewerbung – Papierloses Verfahren**

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung)

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab.

Das Verfahren für den Masterstudiengang ist – anders als für die meisten anderen Masterstudiengänge – papierlos, d.h. Sie müssen bei der Bewerbung keine Dokumente einreichen (mit zwei Ausnahmen – siehe unten). Die Auswahl basiert auf Ihren Online-Angaben. Alle Eintragungen, vor allem zur momentanen oder endgültigen Durchschnittsnote, sollten daher mit großer Sorgfalt vorgenommen werden. Im Falle einer Zulassung müssen die Angaben zur Einschreibung belegt werden, d.h. Sie müssen beim Team Bewerbung und Zulassung ein Zeugnis bzw. Transcript of Records einreichen, das die in der Online-Bewerbung genannte Durchschnittsnote enthält. Anderenfalls droht eine Rücknahme der Zulassung.

**Ausnahme: Feststellung der Vergleichbarkeit des Studiengangs**

Wenn Sie

* Ihren Studienabschluss im Ausland erworben haben oder wenn
* Ihr Studienabschluss nicht eindeutig vergleichbar ist (bitte konkretisieren Sie und verweisen Sie z.B. auf Positiv- bzw. Negativkatalog am Ende dieses Dokuments)

reichen Sie bitte zusätzlich den Ausdruck der Online-Bewerbung, ein Transcript of Records sowie (wenn schon vorhanden) Ihr Abschlusszeugnis innerhalb der Bewerbungsfrist unter folgender Anschrift ein:

Wir prüfen, ob Ihr Studiengang den Anforderungen entspricht. Wenn Sie Ihre Unterlagen frühzeitig einreichen, erhalten Sie vor Ablauf der Bewerbungsfrist rechtzeitige Rückmeldung, sodass Sie sich ggf. für die Bewerbung für einen anderen Studiengang entscheiden können. Unabhängig davon übermitteln wir nach Ablauf der Bewerbungsfrist das Ergebnis der Prüfung dem Team Bewerbung und Zulassung.

Bitte reichen Sie für die Prüfung alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in       Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in       Sprache erforderlich.

Bewerbungsanschrift

Bitte geben Sie für die Bewerberinnen und Bewerber an, ob ein öffentlich zugänglicher Briefkasten vorhanden ist, da dies eine häufige Nachfrage ist.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist **bei der Bewerbungsanschrift** eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es gilt der Zeitpunkt des Eingangs, nicht der Poststempel! Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Sollten Sie **zusätzlich einen Sonderantrag** (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt beim Team Bewerbung und Zulassung der Universität Hamburg innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: [www.uni-hamburg.de/sonderantrag](http://www.uni-hamburg.de/sonderantrag) und [www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master)

**Auswahlkriterien**

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

Aufzählung der Auswahlkriterien gemäß der geltenden Satzung

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsatzung des Studiengangs auf [www.uni-hamburg.de/auswahl-master](http://www.uni-hamburg.de/auswahl-master).

**Zulassung und Immatrikulation**

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie in den Bewerbungsinformationen zur Online-Bewerbung für einen Masterstudiengang (Wählen Sie ein Element aus.). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung und Zulassung einreichen. Bitte reichen Sie die Dokumente dann als beglaubigte Kopien ein, nähere Informationen finden Sie auf [www.uni-hamburg.de/beglaubigung](http://www.uni-hamburg.de/beglaubigung).

**FAQ / FAQs (Optional – wenn keine FAQ vorhanden sind, kann dieser Abschnitt gelöscht werden)**

Ein Link zu häufig gestellten Fragen ist hilfreich und gewünscht. Die Informationen sollten online eingestellt werden, so können die FAQ auch noch während eines laufenden Bewerbungsverfahrens aktualisiert werden.

**Kontakt**

Bitte nennen Sie eine Ansprechperson mit vollständigen Kontaktdaten (E-Mail, ggf. Telefon), Funktionspostfach oder Kontaktformular.

**Liste vergleichbarer Studiengänge (Positiv-/Negativkatalog) (Optional – wenn keine Liste vorhanden ist, kann dieser Abschnitt gelöscht werden)**

Version: z.B. Juni 2017